

VERHANDLUNGSSCHRIFT über die Sitzung des GEMEINDERATES

am Freitag, den 7.4.2017

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22.00Uhr

im Gemeindeamt Maria Taferl

Die Einladung erfolgte am *30.3.2017* durch Kurende und Einzelladung.

Anwesend waren:

Bürgermeister Strondl Heinrich, ÖVP

Vizebürgermeister Leopoldinger Martin, ÖVP

Mitglieder des Gemeinderates:

GR Gangl Josef, ÖVP

~~GR Lahmer Martin, ÖVP~~

GFGR Brankl Markus, ÖVP

GR Lahmer Alois ÖVP

GFGR Fichtinger Markus, SPÖ

GR Siedl Gerhard, SPÖ

GFGR Hinterdorfer Iris, ÖVP

GR Scheer Michaela, ÖVP

GFGR Schachner Michaela, ÖVP

GR Reisinger Johann, ÖVP

GR Eder Gerhard, ÖVP

GR Hinterleitner Johann, SPÖ

~~GR Lahmer Maria, ÖVP~~

Entschuldigt abwesend waren: GR Martin Lahmer, Maria Lahmer

Unentschuldigt abwesend waren: —

Vorsitzender: Bürgermeister Heinrich Strondl

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig. TAGESORDNUNG

1. Begrüßung
2. Hr. DI Schedlmayer – Vorstellung Konzept Raumplanung FLWP
 - a) Beschluss: Zustimmung Zuschlag für DI Schedlmayer
 - b) Beschluss: Beginn Konzept Raunplanung FLWP
3. Genehmigung des letzten GR Protokolls u PA Protokoll
4. Rechnungsabschluss 2016
5. Rotes Kreuz – Unterstützungserklärung
6. Annahmeerklärung /Förderungsvertrag Abwasserbeseitigungsanlage BA5 und KPC
7. Zusicherung Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds
8. Energiebuchhaltung – Umweltgemeinderat
9. Rahmenkonzept Kleinregion - Irene Kerschbaumer
10. EVN – Zusatzvereinbarung Hilmanger
11. Auffangbecken und Gerinne Agrar OE-Übernahme ins Öffentliche Gut
12. Parkplatz für Herrn Auer Daniel – ehem. Marienhof
13. Beitritt zum Verein Lebensweg
14. Reitern Straße Brankl
15. Hütte für Riesellagerung in Obererla -
16. Bestellen Kassenverwalters – Barkassenanordnungsrecht
17. Flächenwidmungsplan – Abänderung in Untererla
18. Kaufvertrag zwischen MG Maria Taferl, Leopoldinger Martin und Iber Franz
19. Golfplatz - Werbetafel

Top1) Begrüßung

Bürgermeister Heinrich Strondl begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates.

Top2) Hr. DI Schedlmayer – Vorstellung des Örtlichen Entwicklungskonzept und FLWP

DI Herfrid Schedlmayer berichtet über den Leistungsumfang für die Neuaufstellung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes. Diese umfasst nach § 2 Z.1. der NÖ-Planzeichenverordnung:

Grundlagenforschung

Örtliches Entwicklungskonzept

Flächenwidmungsplan

Verordnung mit Festlegung der Entwicklungsziele und Maßnahmen

Sämtliche Leistungen werden gemäß den Bestimmungen des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl.63/2016 erbracht.

Die Gebührenermittlung erfolgt aufgrund einer Schätzung des zu erwartenden Arbeitsaufwandes. Diese Schätzung beruht auf umfangreichen Erfahrungswerten in zahlreichen Gemeinden Niederösterreichs.

Bei Mithilfe der Gemeinde (fotografieren, Geb-Datenblätter ausfüllen und übermitteln) kann der Zeitaufwand von 280 Stunden auf 275 Stunden reduziert werden.

Gesamtsumme	€ 30.346,40
- 5 Stunden	541,90
Zuzügl. 20% Mwst.	5.960,90
Gesamt:	€ 35.765,40

Diese Kosten können auf 3 Jahresbudgets aufgeteilt werden.

Die von der NÖ-Landesregierung gegebene Förderung beträgt 30%. Allerdings wurde vor einigen Jahren eine Kreditsperre von 30% beschlossen. Somit beträgt die Förderung 21% was € 7.510,73 entspricht.

a) Zustimmung Zuschlag für DI Schedlmayer

Beschluss: einstimmig

b) Beschluss: Beginn Konzept Raunplanung FLWP

Beschluss: einstimmig

Top3) Genehmigung des letzten GR Protokolls u PA Protokoll

Bgm Heinrich Strondl verliest das letzte Gemeinderatsprotokoll vom 16.12.2016 sowie Gerhard Siedl das letzte Prüfungsausschussprotokoll vom 5.4.2017 und es gibt keine Einwände.

Top4) Rechnungsabschluss 2016

Während der Auflagefrist zum Rechnungsabschluss wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Der Bürgermeister verliest den Rechnungsabschluss 2016 und stellt den Antrag auf Zustimmung.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Top5) Rotes Kreuz – Unterstützungserklärung

Das Rote Kreuz Melk bittet mit dem Schreiben vom 21.Oktober 2016 um Finanzierungsunterstützung beim Ankauf eines Rettungswagens. Die Anschaffungskosten betragen € 70.000,--Der Aufteilungsschlüssel Sponsoring RTW der Gemeinden ergibt sich pro Einwohner € 2,21 in jeder Gemeinde.

Für die Marktgemeinde Maria Taferl sind das € 1958,06

Beschluss: einstimmig

Top6) Annahmeerklärung / Förderungsvertrag ABA BA5

Der Förderungsnehmer, die Marktgemeinde Maria Taferl, GZ 31523, erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 6.12.2016, Antragsnummer B500979, betreffend die Gewährung eines Bauphasen- und Finanzierungszuschusses für die Abwasserbeseitigungsanlage BA 5 Maria Taferl Leitungsinformationssystem. Die Marktgemeinde Maria Taferl bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlusserfassungen:

Landesmittel:	€ 22.500,--
Bundesmittel:	€ 90.000,--
Restfinanzierung:	€ 97.500,--
<hr/>	
Förderbare Gesamtinvestitionskosten:	€ 210.000,--

Beschluss: einstimmig

Top7) Zusicherung Förderungsmittel aus dem NÖ Wasserwirtschaftsfonds

Die Marktgemeinde Maria Taferl erklärt die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 19. Jänner 2017, WWF-20172005/2 für den Bau der Abwasserentsorgungsanlage Maria Taferl, Leitungskataster, Bauabschnitt 05

Beschluss: einstimmig

Top8) Energiebuchhaltung – Umweltgemeinderat

Der Bericht der Energiebuchhaltung 2016 der Hydro Ingenieure wurde vorgelesen und zur Kenntnis genommen.

Top9) Rahmenkonzept Kleinregion - Irene Kerschbaumer

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Taferl nimmt in der GR-Sitzung vom 7.4.2017 die Inhalte des vorliegenden Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in der Fassung vom November 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Inhalte des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes für den Bereich der jeweiligen Gemeinde durch das Örtliche Raumordnungsprogramm umzusetzen. Die Inhalte des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes werden im Rahmen des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde verbindlich.

Der Gemeinderat der Gemeinde Maria Taferl nimmt in der GR-Sitzung vom 7.4.2017 die Inhalte des vorliegenden Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in der Fassung vom November 2016 zustimmend zur Kenntnis.

Beschluss: einstimmig

Top10) EVN – Zusatzvereinbarung Hilmanger

Bgm Heinrich Strondl stellt den Antrag, für die Zusatzvereinbarung der EVN – Errichtung eines neuen Lichtpunktes mit einer zusätzlichen Einspeisestelle – Haus Mario Hinterdofer am Hillmanger.

Beschluss: einstimmig

Top11) Auffangbecken und Gerinne Agrar OE-Übernahme ins Öffentliche Gut

Der Obmann der Agrargemeinschaft Obererla Herr GR Alois Lahmer berichtet bei der Gemeinderatssitzung am 7.4.2017 dass die Parzelle 423 in der KG Obererla an 2 Mitglieder der Agrargemeinschaft Obererla aufgeteilt wird. Da die Marktgemeinde Maria Taferl für die Pflege der beiden Auffangbecken und des Gerinnes verpflichtet ist, stellt er den Antrag diese ins Öffentliche Gut der Marktgemeinde Maria Taferl zu übernehmen.

Die anfallenden Kosten trägt die Agrarbezirksbehörde.

Beschluss: einstimmig

Top12) Parkplatz für Herrn Auer Daniel – ehem. Marienhof

Herr Auer Daniel kaufte ehemaligen Marienhof und macht daraus 12 Wohnungen. Da sich bei der Marienhof - Anlage nur 11 Parkplätze ausgehen, kam er mit der Bitte ihm einen Parkplatz gegenüber seiner Wohnungen, d.h. am Friedhofsparkplatz zu überlassen.

Beschluss: einstimmig

Top13) Beitritt zum Verein Lebensweg

Der Verein Lebensweg, dessen Tätigkeit nicht auf Gewinn ausgerichtet ist, bezweckt den Aufbau und ständigen Ausbau des Lebenswegs. Der Lebensweg ist ein Themen-Rundwanderweg mit einer Länge von ca. 250 km. Der Aufbau der 14 Etappen erfolgt unter Nutzung der Struktur von Kremstalweg 625 und des Ysper – Weitwanderweg 22. Die Gemeinde verpflichtet sich am Aufbau und ständigen Ausbau von Stationen aktiv mitzuwirken. Dabei gilt es bestehende Einrichtungen kreativ zu nutzen und die Themen der Kultur, Natur, Tourismus, Wirtschaft, Sport und Gesundheit zu beachten. Die Gemeinde verpflichtet sich den jährlich von der Generalversammlung festgesetzten Mitgliedsbeitrag mindestens bis zum Ende der Planungsperiode zu bezahlen. Der Beitrag wird maximal € 1,-- pro Einwohner und Jahr betragen. Grundlage des Beitritts sind die Statuten des Vereins.

Die Marktgemeinde Maria Taferl beschließt als ordentliches Mitglied den Beitritt zum Verein Lebensweg.

Beschluss: einstimmig

Top14) Reitern Straße Brankl

Bgm Strondl stellt den Antrag, die Zufahrtsstraße Brankl, Pichler, Ebner, Artner, Wendy zu sanieren, das es sich nach dem Kanalbau um die letzte noch nicht sanierte Zufahrtsstraße handelt.

Es gibt 2 Angebote:

Fa. Malaschofsky Kosten: € 28.284,--

Fa. Held & Franke Kosten: € 42.954,--

Terrag Asdag (wurde kein Angebot abgegeben).

Der Auftrag wurde an die Fa. Malaschofsky erteilt.

Beschluss: mehrstimmig

1 Stimmenenthaltung (Markus Brankl wegen Befangenheit)

Top15) Hütte für Riesellagerung in Obererla

Die Marktgemeinde Maria Taferl bekommt von der Agrargemeinschaft Obererla einen Grund für eine Rieselhütte zu einem minimalen Pachtvertrag von € 1,--.. Die Hütte wird für die Lagerung von Riesel und verschiedenen Geräten benötigt.

Beschluss: einstimmig

Top16) Bestellen Kassenverwalters – Barkassenanordnungsrecht

Frau Michaela Scheer wird als Kassenverwalter und Frau Daniela Lahmer und Frau Anita Reiter werden als Stellvertreter bestellt.

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Maria Taferl überträgt Frau Michaela Scheer das Recht, alle Ausgaben für den Bereich Kindergarten und Volksschule bis zu einem Betrag von € 200,- schriftlich anzuordnen.

Dieses Anordnungsrecht gilt bis auf Widerruf.

Beschluss: einstimmig

Top17) Flächenwidmungsplan – Abänderung in Untererla

Die Unterlagen zur Abänderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes bzw. Flächenwidmungsplanes der Marktgemeinde Maria Taferl sind in der Zeit vom 9.2.2017 bis 23.3.2017 im Gemeindeamt während der Amtsstunden öffentlich aufgelegt gewesen. Während dieser Auflagefrist sind keine Stellungnahmen abgegeben worden.

Die Amtsverständige der Abteilung RU2 des Amtes der NÖ LR, DI Maria Neurauder, hat zum laufenden Verfahren ein Gutachten verfasst. In diesem wird er Änderungspunkt 1 wie in der öffentlichen Auflage positiv begutachtet. Allerdings wird Erstellung eines örtlichen Entwicklungskonzeptes urgirt.

Der Änderungspunkt 1 bzw folgende Verordnung wird wie in der öffentlichen Auflage beschlossen:

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 63/2016 , wird das Örtliche Raumordnungsprogramm in der Katastralgemeinde **Untererla** abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beschluss: einstimmig

Top18) Kaufvertrag zwischen MG Maria Taferl, Leopoldinger Martin und Iber Franz

Laut Teilungsplan der Vermessung Schubert ZT GmbH, 3370 Ybbs an der Donau, GZ 30754, ausgestellt am 31.01.2017 und laut Entwurf des Kaufvertrages von Herrn Dr. Robert Hofmann aus 3650 Pöggstall, Raiffeisenplatz 1, abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Maria Taferl, als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, durch ihre gefertigte Vertretung, als Verkäuferin einerseits und

- a) Herr Franz Iber, geb. 23.1.1949, und Frau Christine Iber, geb. 17.7.1951 beide wohnhaft in Untererla 8 in 3672 Maria Taferl,

- b) Herrn Martin Leopoldinger, geb. 17.3.1971 und Frau Claudia Leopoldinger, geb. 19.6.1971 beide wohnhaft in Untererla Nr. 7, 3672 Maria Taferl.

Zu a) Die Marktgemeinde Maria Taferl, als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, verkauft je zur Hälfte an Herrn Franz Iber und Frau Christine Iber und diese kaufen und übernehmen von der Marktgemeinde Maria Taferl, als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, das aufgrund des Teilungsplanes mit der Ziffer 4 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 296/2 mit 26m².

Franz und Christine Iber verpflichten sich über den im Gemeinderat festgesetzten Kaufpreis von € 390,-- (d.h. € 15/m²) binnen 2 Wochen ab Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien auf das Konto der Marktgemeinde zu überweisen.

Zu b) Die Marktgemeinde Maria Taferl, als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, verkauft je zur Hälfte an Martin und Claudia Leopoldinger und diese kaufen und übernehmen von der Marktgemeinde Maria Taferl, als Verwalterin des Öffentlichen Gutes, das aufgrund des Teilungsplanes mit der Ziffer 3 bezeichnete Trennstück des Grundstückes 296/2 mit 110m².

Martin und Claudia Leopoldinger verpflichten sich über den im Gemeinderat festgesetzten Kaufpreis von € 1.650,--(d.h. € 15/m²) binnen 2 Wochen ab Unterfertigung dieses Vertrages durch sämtliche Vertragsparteien auf das Konto der Marktgemeinde zu überweisen.

Beschluss: mehrstimmig

1 Stimmenenthaltung wegen Befangenheit (Martin Leopoldinger)

Top19) Golfplatz - Werbetafel

Der neue Besitzer vom Golfplatz in Maria Taferl Herr Dusan Mihels ersucht für die angebrachte Werbetafel und Marketingmaßnahmen in Form von Direktwerbung, Broschüren und Directmails an über 16.000 Golfadressen des neu übernommenen GC Maria Taferl Wachau, um eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,---

Der Gemeinderatsbeschluss vom 23.Juli 2014 lautete:

Bürgermeister Heinrich Strondl berichtet das Anliegen des Golfclubs in Maria Taferl. Der Clubmanager des Golfclubs Konrad Friedl bittet um eine Vereinbarung zwischen dem Golfclub und der Marktgemeinde Maria Taferl. In dieser Vereinbarung sind, gegen Voranmeldung täglich Gäste Tages-Greenfee-Karten für zwei Gäste der Marktgemeinde Maria Taferl im GC Maria Taferl Wachau enthalten.

Die Marktgemeinde erwirbt das Recht für die Anbringung einer Werbetafel and der Abschlagtafel bei LOCH Nr. 1 für 2 Jahre.

Die Marktgemeinde Maria Taferl bezahlt für diese Vereinbarung einmalig € 1.500,-- für das Jahr 2014. Dieser Betrag enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Kosten der Werbetafel übernimmt der GC Maria Taferl.

Der Gemeinderat beschließt für das Jahr 2017 eine einmalige Förderung von € 1.500,-- für den Golfclub Maria Taferl mit derselben Vereinbarung wie im Jahr 2014

Beschluss: einstimmig

Das Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 23.6.2017 genehmigt.

Kennrich Rindl

Bürgermeister

Stuerwaldner

Schriftführer

Hunderbichler
Lehmann
Stallmayer

Hunderbichler
Stallmayer